



GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 – 0

Fax +43 4762 / 71 14 – 7

www.baldramsdorf.gv.at

Baldramsdorf, 18.03.2026

Zahl: 612-0/2026-1

Betr.: Übernahme in das öffentl. Gut

Sachbearbeiter: AL Carina Zraunig
carina.zraunig@ktn.gde.at; DW -12

KUNDMACHUNG

**Abtretungsvertrag AZ: 5/T/2026-37/01,
Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch des
Grundstückes Nr. 700/1, KG 73402 Baldramsdorf**

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017, idgFassung LGBI. 98/2024 wird kundgemacht, dass die Gemeinde Baldramsdorf die Übernahme des Grundstückes Nr. **700/1, KG 73402 Baldramsdorf laut Abtretungsvertrag AZ 5/T/2026-37/01**, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) sowie dessen Widmung für den Gemeingebrauch beabsichtigt.

Die Grundlage bildet der **Abtretungsvertrag AZ: 5/T/2026-37/01 vom 02.02.2026**, abgeschlossen zwischen den abtretenden Parteien und der Gemeinde Baldramsdorf (öffentliches Gut), welcher an Stelle einer Vermessungsurkunde tritt. Es soll die genannte Grundfläche Nr. **700/1, KG 73402** in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Friedrich Paulitsch

F.d.r.d.A.
Mag.^a(FH) Carina Zraunig

Angeschlagen am: 23.03.2026
Abgenommen am:

